

# Stadt Friedberg

## Bekanntmachung

### Vollzug des Baugesetzbuches – BauGB –

#### 50. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Friedberg östlich der Afrastraße und südlich der Herzog-Rudolf-Straße in Friedberg

##### - Änderungsbeschluss gem. § 2 Abs 1 BauGB -

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 15.10.2020 die Durchführung der 50. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Friedberg östlich der Afrastraße und südlich der Herzog-Rudolf-Straße in Friedberg gem. § 2 Abs 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung umfasst eine Teilfläche des Grundstücks Flurnummer 2168/1 der Gemarkung Friedberg (siehe beigefügter Lageplan, maßstabslos). Der Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.



Der Anlass des Änderungsverfahrens ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung einer Kinderbetreuungseinrichtung. Ziel ist die Änderung der Darstellung des Plangebietes im Flächennutzungs- und Landschaftsplan in eine Sonderbaufläche „Kindertageseinrichtung“ im Sinne von § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO, um die Grundlage zur Verbesserung der allgemeinen Versorgungssituation mit Kinderbetreuungsplätzen im Stadtgebiet Friedberg zu schaffen.

Der räumliche Geltungsbereich der 50. Flächennutzungsplanänderung kann im Baureferat der Stadt Friedberg, Verwaltungsgebäude Marienplatz 5, Zimmer 3.05, während der Dienststunden (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr) bzw. auf der Internetseite der Stadt Friedberg ("[www.friedberg.de](http://www.friedberg.de) → Wirtschaft Planen und Bauen → Planungsverfahren") eingesehen werden.

Bitte beachten Sie, dass zu Zeiten der Corona-Pandemie die Verwaltungsgebäude für den Publikumsverkehr weitestgehend geschlossen sind. Zur Einsichtnahme bitten wir Sie deshalb, die Möglichkeiten des Internets zu nutzen. Trotzdem besteht weiterhin die Gelegenheit der Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude. Dafür bitten wir Sie, vorab telefonisch einen Termin zu vereinbaren (0821/6002-323), während des Aufenthalts im Verwaltungsgebäude eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen und die geltenden Hygienevorschriften einzuhalten.

Friedberg, den 26.10.2020

Roland Eichmann  
Erster Bürgermeister